

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 25.08.2011 fand im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Hans-Jürgen Breuer eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Hallschlag statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Sachverhalt:

Gemäß § 30 der Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet der Ortsbürgermeister die Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Die Ratsmitglieder üben ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung aus; sie sind an Weisungen oder Aufträge ihrer Wähler nicht gebunden.

Soweit sie in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen, unterliegen die Ratsmitglieder dem besonderen Kündigungsschutz des § 18 a IV GemO; ihnen ist auf Antrag die zur Wahrnehmung ihres Mandates notwendige freie Zeit zu gewähren.

Die Ratsmitglieder sind Inhaber eines Ehrenamtes. Die Übernahme eines Ehrenamtes beinhaltet die Pflicht zur gewissenhaften Erfüllung der Amtspflichten. Die förmliche Verpflichtung durch den Bürgermeister durch Handschlag bedeutet eine formale Bekräftigung dieser Pflicht.

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus:

- * § 20 GemO, Schweigepflicht
- * § 21 GemO, Treuepflicht
- * § 22 GemO, Ausschließungsgründe sowie
- * § 30 GemO, Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder.

Verweigert ein Ratsmitglied den förmlichen Akt der Verpflichtung durch Handschlag, so gilt dies als Verzicht auf den Amtsantritt. Damit ist nicht der Verzicht auf das Mandat verbunden. Ist ein Ratsmitglied erneut gewählt worden, ist gleichwohl eine erneute Verpflichtung vorzunehmen.

Ratsmitglied Stefan Kaufmann hat durch seinen Wohnsitzwechsel nach Feusdorf sein Ratsmandat verloren. Der als nächstes nichtberufenen Bewerber Sascha Thielen hat das Mandat angenommen. Herr Thielen wurde über seine Wahl in den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Hallschlag benachrichtigt und hat das Mandat angenommen.

Unter Hinweis auf die entsprechenden Bestimmungen der Gemeindeordnung wurde Sascha Thielen durch Ortsbürgermeister Hans-Jürgen Breuer durch Handschlag verpflichtet. Gleichzeitig wurde ihm ein Kommunalbrevier ausgehändigt.

Unterhaltungsarbeiten an Wirtschaftswegen
-Mulcharbeiten an Banketten pp.

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erläuterte die seiner Ansicht nach notwendigen Unterhaltungsarbeiten an den Banketten und „Mittelwulsten“ der Wirtschaftswege und stellte das Angebot der Fa. Backes-Bau, Stadtkyll, vor.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung erkennt der Ortsgemeinderat die Notwendigkeit der Bankettarbeiten an. Man möchte einen Auftrag an die Fa. Landschaftspflege Florian Hommer, Beulich, auf der Grundlage des Angebotes vom 21.07.2011 erteilen. Der Bauausschuss soll erst die notwendigen Strecken zum Fräsen festlegen. Damit keine Anfahrtkosten entstehen, sollten 3 Arbeitstage beauftragt werden. Dies würde eine Arbeitsleistung von ca. 15.000 m entsprechen; 0,19 € je m. Um die Kosten für den ersten Einsatz im Rahmen zu halten, sollte der Arbeitseinsatz aber max. 4 Tage sein.

Brücke "Bahnhofstraße" über den Fangbach - Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Nachdem die Baumaßnahme „Brücke Bahnhofstraße über Fangbach“ am 04.07.2011 veröffentlicht wurde, wurden insgesamt 9 Angebotsblankette abgeholt. Zur Submission am 11.08.2011 lagen 8 Angebote vor.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat, den Auftrag an die mindestbietende Firma Bastgen, Niederstadtfeld, auf Grundlage der Einheitspreise des Angebotes vom über insgesamt 98.539,85 € zu vergeben.

Die Arbeiten sollen kurzfristig in Angriff genommen werden.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung stand eine Straßen- sowie Finanzangelegenheit zur Beratung und Beschlussfassung an.